

Warum geht der deutsche Kirchentampf weiter?

(Korrespondenz.)

Der Kirchenkonflikt konzentriert sich jetzt auf den Kampf um den Reichsbischof, der zum Bleiben entschlossen scheint, obwohl seine Autorität eine weitere starke Erschütterung durch die Vorgänge der letzten Zeit erfahren hat: Der Mißerfolg seiner Politik in Württemberg und Bayern, der Sturz seines ersten Mitarbeiters Jäger, die Rehabilitierung der abgesetzten süddeutschen Bischöfe durch Giller. Kirchenrechtlich ist die Lage die, daß es keine Instanz gibt, die das Recht hätte, den Reichsbischof abzurufen. Die Reichskirchenverfassung enthält darüber keinerlei Bestimmung, und die einzige Instanz, die in der Lage wäre, einen maßgebenden Druck auszuüben, will das offenbar zur Zeit vermeiden. Da aber, wie die Dinge heute stehen, darüber kein Zweifel möglich ist, daß die erste Voraussetzung für eine Herstellung des Friedens in der evangelischen Kirche der Rücktritt der für den Fehlschlag der bisherigen Politik verantwortlichen leitenden Persönlichkeit ist, so bleibt nur der Weg übrig, den der Reichskanzler selbst der Kirche gewiesen hat, daß sie aus sich selbst heraus mit ihren Schwierigkeiten fertig werden muß. Die Bekenntnis-Kirche, die schon längst den Rücktritt Müllers gefordert hat, hat in ihrer letzten Berliner Kundgebung diese Forderung aufs neue mit außerordentlicher Schärfe erhoben. Sie tut das heute auf Grund einer Position, die durch ihren Erfolg zweifellos stark verstärkt worden ist. Daß sie an Boden rapid gewinnt, zeigt die neuerdings vermehrte Bewegung in verschiedenen bisher weniger von ihr erfaßten Landeskirchen, vor allem der Anschluß des Landesbischöfs von Schlesien, der mit nahezu 900 Geistlichen, fast sämtlichen der Provinz, der Bekenntnis-Kirche beigetreten ist. Für die lutherische Landeskirche von Hannover hat Bischof Marahrenz, der den größten Teil der Geistlichen und Gemeinden auf seiner Seite hat, in den letzten Tagen in feierlicher Vertwahrung die seiner Zeit gegen seinen Willen erfolgte Eingliederung dieser Kirche für rechtsungültig erklärt. In den „Basler Nachrichten“ sind im wesentlichen die verschiedenen Erklärungen, die das Trommelfeuer der Forderung seines Rücktritts auf den Reichsbischof eröffnet haben, wiedergegeben worden. Besonders bemerkenswert ist die Erklärung des Zentralvorstandes der Gustav Adolf-Stiftung, der die Notwendigkeit des Rücktritts begründet mit dem katastrophalen Eindruck, den die Vorgänge in der deutschen Kirche auf die deutschen Auslandsgemeinden machen, aus denen täglich Stimmen kämen, daß „nur eine völlige Aenderung des bis jetzt gesteuerten Kurzes in der Heimatkirche sie vor der Gefahr des Untergangs retten kann“. Gewichtig ist auch ein Schreiben von 118 Professoren der Theologie, das zu den in den „Basler Nachrichten“ veröffentlichten Erklärungen noch hinzukommt, und kurz und bündig lautet: „Herr Reichsbischof! Wir theologischen Hochschullehrer fordern von Ihnen, daß Sie der zerrütteten und nach Frieden verlangenden Kirche den Dienst tun, sofort zurückzutreten.“ Wie lange der Reichsbischof dem Sturm wird widerstehen können, der sich so von den verschiedensten Seiten gegen ihn erhebt, kann heute niemand sagen. Auf die Dauer wird es unmöglich sein. Der Kräfte, die gegen ihn stehen, sind zu viele und sie sind zu stark. Er beruft sich demgegenüber auf seine Verantwortung vor Gott, die ihn zum Bleiben nötige. Trotzdem geht durch das ganze Reich ein Fragen: Was? Wer hält den Reichsbischof? Und warum?

Vielfach besteht heute im Volk die Meinung, daß es jetzt, nachdem Jäger gestürzt und staatlicherseits der Kirche die Ordnung ihrer Angelegenheiten überlassen sei, einfach sei, zum Frieden zu gelangen. Dieser Optimismus ist nur möglich, weil die breiten Schichten völlig uninformiert sind über die heillose Verfahrenheit der Lage, über ihre Verfilzung mit kirchenpolitischen Machtpositionen und vor allem über die sehr tiefen sachlichen Gegensätze der beiden Gruppen und ihrer Auffassung. Sie machen eine Verständigung zwischen der Bekenntnis-Kirche, die in ihrer Berliner Kundgebung erklärt hat: „Das ganze System der Krelehre, Unterdrückung und Unwahrhaftigkeit muß beseitigt werden“, und den Deutschen Christen, welche die ganze Politik des Reichsbischofs gedeckt, schließlich noch auf der letzten Tagung der Nationalsynode auch dem Gesetz zugestimmt haben, als alle, auch die rechtlich angefochtenen früheren Gesetze und Verordnungen, ausdrücklich sanktionierte,

so gut wie unmöglich. Ueber diese Klust führt keine Brücke.

Die Reichskirchenregierung versucht es in einer Kundgebung, nach dem Sturz Jägers eine solche Brücke zu schlagen. Dreierlei wird darin angekündigt: Erstlich die „Sicherstellung einer einwandfreien Rechtslage in der Kirche nebst Ueberprüfung der Disziplinarfälle“. Das würde erfordern nicht nur die Wiedergutmachung all der zahlreichen Maßregelungen, sondern nichts Geringeres als die Aufhebung aller seit bald einem Jahr ergangenen, in ihrer Rechtsgültigkeit angefochtenen Gesetze und Verordnungen, überhaupt die Wiederherstellung der tatsächlich aufgehobenen Reichskirchenverfassung, ja schließlich die Ungültigkeitserklärung aller auf Grund der Kirchenwahlen von 1933 unter politischem Druck zustande gekommenen kirchlichen Vertretungskörper von den Gemeinden an bis zur Nationalsynode, also der Basis, auf der die Machtstellung des heutigen Kirchenregimes und seiner Partei beruht. Wer glaubt an eine freiwillige Realisierung all dieser Möglichkeiten, die dem in der Kirche gegenwärtig herrschenden System sein letztes Vollwerk, seine Machtpositionen, kosten würde?

Des weitern wird angekündigt eine „eindeutige Ordnung des Bekenntnisstandes der Reichskirche“. Zweifellos eine dringende Notwendigkeit. Sie trifft den religiösen Kern des ganzen Kirchentampfes, aber auch den Punkt, wo die beiden Standpunkte sich am schärfsten gegenüberstehen. Auf der einen Seite die offizielle Auffassung des Reichsbischofs und seiner Anhänger, daß alle seine auf die Ordnung und Verfassung der Kirche sich beziehenden Gesetze und Anordnungen das Glaubensgut und damit das Bekenntnis der Kirche, in dem es verankert ist, nicht berühren — auf der andern Seite die mit leidenschaftlicher Ueberzeugung vertretene Auffassung, daß das Gegenteil richtig ist, daß Ordnungen wie das weltliche Führerprinzip in der Kirche, das ganze papale Bischofssystem, die Maßregelungen der um des Gewissens willen widerstehenden Geistlichkeit, der Arierparagraf usw. aufs tiefste in die Substanz des evangelischen Bekenntnisses einschneiden. Diesen Gegensatz sich vergegenwärtigen, wie er besteht, heißt zugleich der Unmöglichkeit eines Ausgleichs sich bewußt sein.

Schließlich als Drittes: „Die Befriedung der Reichskirche von der Grundlage der Gemeinde aus.“ Wer würde das nicht begrüßen! Wenn etwas der so viel in Anspruch genommenen Autorität Luthers entspricht, so ist es der Gemeindegedanke, ohne den keine Kirche ist. Aber würde das nicht das Gegenteil der ganzen Grundlage des heute herrschenden Systems bedeuten, das das Führerprinzip an die Stelle der Selbstverwaltung und Autorität der Gemeinde gesetzt und tatsächlich die Gemeinde entrechtet hat, von der Einzelgemeinde an bis zur Gesamtgemeinde in den Landesynoden und in der Nationalsynode, die heute bedeutungslos geworden sind?

Nichts vermöchte die Unmöglichkeit einer Verständigung schärfer und zugleich erschreckender zu beleuchten als die Tatsache, daß die Kundgebung der Reichskirchenregierung, die sich diese dreifache Aufgabe stellte, völlig verhallt ist. Ihr Wort hat kein Echo gefunden. Man stellt lediglich eine Tatsache fest, wenn man den Grund darin sieht: Es fehlt das Vertrauen. Der Riß ist zu breit und zu tief. Die heute verantwortlichen Personen vermögen ihn nicht mehr zu überbrücken. Mit aller Deutlichkeit ist diese grundsätzliche Einstellung, daß ein Wandel des ganzen Systems erfolgen müsse und jeder Kompromiß nur zum Schaden sein würde, in der letzten Kundgebung der Bekenntnis-Kirche öffentlich proklamiert worden.

So wird, trotz allem Friedensbedürfnis, der Kampf in der Kirche weitergehen und durchgeführt werden müssen. Es geht, so wichtig die Personenfrage ist, dabei letztlich nicht um Personen, sondern um die Substanz der evangelischen Kirche, um zwei sich gegenseitig ausschließende fundamentale Auffassungen über ihr Wesen: Sollen für die Kirche und die Ordnung ihrer Angelegenheiten allein die religiösen und kirchlichen Grundsätze, ihr eigenes Wesen und ihr geistlicher Auftrag maßgebend sein, oder daneben noch andere Tendenzen und ihr fremde Methoden: Gewalt, Politik, Macht, Blut, Masse usw.? Wo die innerlich stärkere Position ist, darüber kann kein Zweifel sein. Auch weiß eigentlich niemand besser aus eigener Er-